



Stadt Laubach – Friedrichstraße 11 – 35321 Laubach

Regierungspräsidium Gießen
 Obere Landesplanungsbehörde
 Landgraf-Philipp-Platz 1-7
 35390 Gießen

FB / FD: I/Bürgermeister
 Sachbearbeiter: Herr Klug
 Zimmer: 100
 Telefon: (0 64 05) 921- 300
 Telefax: (0 64 05) 921- 303
 Email: p.klug@laubach-online.de

Aktenzeichen: 613.21
 Datum: 03.04.2013

Offenlegung "Teilregionalplan Energie" hier: Stellungnahme der Stadt Laubach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Offenlegung des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen möchte die Stadt Laubach folgende Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung und Einarbeitung in den Entwurf abgeben:

Windkraft:

Im Rahmen der Offenlegung des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen wurden 2 Flächen, die von Seiten der Stadt Laubach als Vorrangflächen für Windenergie gemeldet wurden, nicht berücksichtigt. Erörterungsgespräche haben hierzu seinerzeit vor Ort bei Ihnen stattgefunden. Hierbei handelt es sich um die Flächen mit den Nummern 4115 (Gemarkung Weickartshain, Freienseen, Laubach, Lauter) mit einer Flächengröße von 134 ha sowie die Fläche mit der Nummer 4116 (Gemarkung Lardenbach, Freienseen) mit einer Größe von 95 ha.

Wir beantragen deshalb die Wiederaufnahmen der Vorrangflächen in den Teilregionalplan Energie.

Hierzu verweisen wir auf den Schriftsatz von RA Hans Karpenstein, der uns mit 9 anderen Kommunen für den Bereich der Windkraft rechtlich vertritt.

Servicezeiten Bürgerservice

Mo. u. Di. 07.00 - 16.00 Uhr
 Mi. u. Fr. 07.00 - 13.00 Uhr
 Do. 07.00 - 18.00 Uhr

Servicezeiten übrige Verwaltung

Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. 14.00 - 15.30 Uhr
 Do. 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Bankverbindungen der Stadtkasse Laubach

Sparkasse Laubach-Hungen	BLZ 513 522 27	Kto. 356
Volksbank Mittelhessen	BLZ 513 900 00	Kto. 82324100
Postbank Frankfurt	BLZ 500 100 60	Kto. 21579-602
Steuernummer	02022680300	

Ergänzend zu diesem Schriftsatz von RA Karpenstein möchten wir noch ergänzen, dass die Stadt Laubach sich intensiv mit dem Thema Windkraft beschäftigt hat und hierzu sogar schon städtebauliche Verträge mit möglichen Projektpartnern (iterra Wind und HE) eingegangen ist. Darüber hinaus fanden sogar bereits Informationsveranstaltungen in den möglichen betroffenen Stadtteilen statt. Die Projekte werden von der Bürgerschaft mitgetragen, nicht zuletzt durch die Möglichkeit sich finanziell an solchen Projekten zu beteiligen. Ferner handelt es bei beiden Flächen um Projekte Interkommunaler Zusammenarbeit, einmal mit Mücke-Sellnrod (Fläche Freienseen) und mit Grünberg (Fläche Lauter). Mit beiden Kommunen wurden deshalb bereits schon Abstimmungsgespräche aktuell und in der Vergangenheit geführt. Ein Ergebnis dieser Gespräche ist, dass die Fläche 4115, welche in der ersten Planungsphase gleich für Windkraft zur Verfügung gestanden hätte, jetzt nicht mehr inmitten des „Natura 2000 Gebietes“ liegen soll, sondern in einem Randbereich bzw. außerhalb des „Natura 2000 Gebietes“. An dieser Verschiebung erkennen Sie, dass auch wir als Kommunen unseren schützenswerten Lebensraum kennen und Windkraftflächen nicht in Kerngebieten des Naturschutzes, sondern eher in Randbereichen sehen. Festzuhalten ist auch noch, dass bei der Konstellation der gemeinsamen Zusammenarbeit mit Grünberg sogar Hessenforst mit im Boot und die gemeinsame Entwicklung (auch deren Flächen) mit angestrebt ist.

Ferner möchte die Stadt Laubach noch darauf hinweisen, dass die zu erwartenden Einnahmen aus diesen beiden Flächen ein wesentlicher Bestandteil unseres Maßnahmenpaketes zum Hessischen Kommunalen Rettungsschirm darstellen.

Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

Die im Teilregionalplan Energie ausgewiesenen Flächen für Freiflächen-Photovoltaik wurden alle besichtigt mit dem Ergebnis, dass nicht alle Flächen aus unserer Sicht von ihrer Lage und Größe für Photovoltaik geeignet sind.

Anhand des beigefügten Protokolls des Bauausschusses bitte wir um Berücksichtigung und Einarbeitung der neuen Vorbehaltsgebiete.

Vorbehaltsgebiete für energetische Biomassenutzung:

Neben der Stellungnahme des Bauernverbandes, die Ihnen sicherlich gesondert zugeht, bitten wir um Berücksichtigung von den in der Anlage beigefügten Stellungnahmen der Ortslandwirte von Laubach und Gonterskirchen.

Festzuhalten ist noch, dass wir in Laubach die Ortslandwirte und Ortsbeiräte aktiv in die Offenlegung miteingebunden und diese schriftlich über die Offenlage informiert haben. Einige Ortsbeiräte haben sich sogar die Pläne in der Verwaltung angeschaut.

Abschließend verweisen wir noch auf den am 14.03.2013 gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Begründung zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen zu Ihrer Beachtung.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Klug sowie Herr Bauamtsleiter Bouda gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Peter Klug
Bürgermeister

Anlagen

- Stellungnahme RA Karpenstein (aktuelle Version wird noch nachgereicht)
- Mail (Biomasse) Markus und Uta Roth vom 01.04.2013
- Mail (Biomasse) Jürgen Wild vom 01.04.2013
- Protokoll Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2013
- Protokoll Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2013
- Protokoll Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2013 (Anfragen)
- mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie -Fläche 4116-
- mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie -Fläche 4115-